

BÜRGERPROTOKOLL

16. Dezember 2020



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

Sitzung Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 15.11.2020

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister

sowie 10 (11 ab TOP 4.1) stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt den folgenden TOP aus den „Baumaßnahmen und Vergaben“ der Sitzung vom 17.11.2020 bekannt:

Neubau eines viergruppigen Kindergartens auf dem Jahnschulgelände:

Vergabe der Leistung „Innentüren“

Fa. Schreinerei Mayr, Moorenweis

Bruttoangebotspreis: 102.484,52 €

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1:

BA 040/2020 Nutzungsänderung in Gewerbe,

Fl.Nr. 3423/6 (1. Änderung)

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 1.2 des Bebauungsplans „Bichlerhof“ vom 07.06.1974 für die beantragte Büronutzung wird zugestimmt, da auf Grund der Genehmigung von (klinikbezogenen) Büroräumen (BauGen. vom 17.12.2009, 22-BA 2009/1030) die Grundzüge der Planung nicht mehr berührt werden und die Befreiung städtebaulich vertretbar ist (§ 31 Abs. 2 BauGB). Im Übrigen behält der Beschluss vom 15.10.2020 weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: 7:5



TOP 3.2:

BA 085/2020 Errichtung eines Feldstadels und einer Festmistplatte,
Fl.Nr. 3404

Beschluss:

Der Bauantrag wird zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet.
Das Merkblatt des Stadtbauamtes/Tiefbau ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3.3

BA 090/2020 Anbau an das bestehende Wohnhaus,
Fl.Nrn. 1300/2, 1300/9

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung wird mit folgenden Auflagen zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet:

1. Der Kinderspielplatz wird auf dem Freiflächengestaltungsplan nicht ausreichend nachgewiesen (Art. 7 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung, Kinderspielplatzsatzung der Stadt Bad Tölz, KiSS 2011) und ist im Freiflächengestaltungsplan gemäß KiSS 2011 darzustellen. Der Freiflächenplan entspricht nicht den Vorgaben des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2020 (u.a. Höhenangaben).
2. Die geplanten Stellplätze liegen auf FINr. 1300/9 und sind gegenüber der Stadt Bad Tölz rechtlich zu sichern (§ 2 Abs. 2 Satz 2 Stells 2019).
3. Die maximale Breite der Grundstückszufahrt von 6,00 m ist einzuhalten (§ 7 Abs. 7 Satz 1 Stells 2019), Anlagen für Stellplätze sind mit Sträuchern einzugrünen (§ 7 Abs. 4 Sätze 1 Stells 2019). Je sechs Stellplätze ist ein standortgerechter, heimischer Laubbaum zu pflanzen (§ 7 Abs. 4 Satz 2 Stells 2019).
4. Fahrradstellplätze sind in ausreichender Anzahl gemäß Stellplatzsatzung bereitzustellen (insgesamt 10 Abstellplätze, § 7 Abs. 8, § 4 Nr. 10.1 Stells 2019).



5. Das Merkblatt des Stadtbauamtes/Tiefbau ist zu beachten.

Allgemein ist anzumerken, dass eine genehmigte Nutzungsänderung der früheren Frühstückspension in ein Wohngebäude dem Stadtbauamt nicht vorliegt. Gegebenenfalls wird um eine Überprüfung durch die Bauaufsicht gebeten.

Des Weiteren wurde die Grundstücksverschmelzung (BauGen vom 18.04.1991) der Grundstücke FINr. 1300/2 und 1300/9 gemäß der Urkunde Nr. 434/1991 des Notariat Lahnstein (15.03.1991) nicht vollzogen, womit durch den 1991 genehmigten und auch realisierten Pavillon aktuell bauordnungswidrig eine Grundstücksgrenze verläuft.

Abstimmungsergebnis: 11:1

TOP 4: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

TOP 4.1:

Überwachung des Stadtgebietes durch privaten Sicherheitsdienst

Beschluss:

Ein privater Sicherheitsdienst soll, zusätzlich zum städtischen Kommunalen Ordnungsservice, den öffentlichen Raum in Bad Tölz ab 2021 von April bis Oktober täglich an durchschnittlich 100 Stunden pro Monat kontrollieren, soweit die erforderlichen Mittel im Haushalt 2021 bereitgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Im Corona-Jahr 2020 verlagerten sich in Folge der Schließung der Gastronomie viele Treffen von Freunden und Bekannten in den öffentlichen Raum. Dadurch häuften sich Vorkommnisse von nächtlicher Ruhestörung, Verschmutzungen und Vandalismus. Ab 22.8.2020 wurde daraufhin die Präsenz von Streifen des städtischen Kommunalen Ordnungsdienstes sowie eines privaten Sicherheitsdienstes verstärkt. Diese suchten bewusst in einem ersten Schritt das Gespräch, um die Menschen für das Einhalten der Regeln zu sensibilisieren. Lediglich in gravierenden Fällen wurde die Polizei zur Unterstützung hinzugezogen.

BÜRGERPROTOKOLL

15. Dezember 2020



STADT BAD TÖLZ

Solche Kontrollen haben stets zwei Seiten. Einerseits soll die Öffentlichkeit den öffentlichen Raum nutzen, in den Parkanlagen ihre Freizeit genießen und sich aktiv zeigen. Andererseits gibt es eine Minderheit, die es an Anstand und Rücksichtnahme mangeln lässt oder sogar Gesetze bricht. Dem gilt es einen Riegel vorzuschieben.

Der „Probelauf“ des privaten Sicherheitsdienstes zur Überwachung des Stadtgebietes im Jahr 2020 hat sich nach Sicht aller bewährt und soll dauerhaft fortgesetzt werden. In einer Abfrage haben sich die Fachbehörden (Landratsamt/Landratsamt, Lärmschutz und Abfallrecht, Landratsamt/Naturschutz, Polizei) und das Referat 2 „Tourismus und Kultur“ durchweg positiv über den Einsatz des Sicherheitsdienstes geäußert und begrüßen eine Fortsetzung. Lediglich das Amt für Jugend und Familien beim Landratsamt gibt ergänzend zu bedenken, dass Jugendlichen Orte benötigen, an denen sie sich treffen dürfen.

Die vermehrte Bestreifung des Zentralparkhauses in der Bockschützstraße (P 3) führte beispielsweise dazu, dass Verschmutzungen und Vandalismus deutlich weniger wurden. Dort wurde in der jüngeren Vergangenheit auch die Videoüberwachung ausgebaut. Anhand dieser konnte ein junger Mann identifiziert werden, der mutwillig einen Kassenautomaten zerstört hatte. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Private Sicherheitsunternehmen sind nicht mit staatlichen Organen gleichgesetzt und verfügen daher auch über weit weniger Rechte als die Ordnungsämter oder die Polizei. Sie setzen das Hausrecht und das darauf basierende Ortsrecht gegenüber Dritten durch. Ein Beispiel: Die städtische Grünanlagensatzung verbietet in Grünanlagen Alkoholkonsum. Es ist daher zulässig, dass die Sicherheitsdienste die dort sitzenden Leute kontrollieren und Betrunkene aus der Grünanlage verweisen.

Bei dringendem Tatverdacht dürfen private Sicherheitsdienste die Personalien eines Verdächtigen aufnehmen. Weigert sich die Person, kann es sein, dass die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sie so lange festhalten, bis die Polizei am Tatort eintrifft. Vor der Polizei muss sich ein Verdächtiger ausweisen. Legitim ist es, wenn Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes

BÜRGERPROTOKOLL

15. Dezember 2020



STADT BAD TÖLZ

tes etwa bei einer Veranstaltung kontrollieren, ob ein Ticket und die Personalien übereinstimmen. In diesem Fall des Hausrechts muss man seinen Ausweis vorzeigen oder akzeptieren, dass man nicht in die Veranstaltung gelassen wird.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist staatlicher Kernbereich. Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste dürfen keine Waffen bei sich führen und müssen in ihrer Dienstkleidung von Polizisten und Mitarbeitern der Ordnungsämter klar unterscheidbar sein.

Die Kosten belaufen sich bei zirka 30 € pro Stunde (netto). Bei einer Beauftragung von April bis Oktober mit durchschnittlich 100 Stunden pro Monat entstehen Kosten in Höhe von knapp 25.000 € pro Kalenderjahr.

TOP 5: Nachhaltigkeit und Energie

TOP 5.1:

Energiekonzept für das Baugebiet „Hintersberg II“

(Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 8.12.2020)

Mit Schreiben vom 8.12.2020 von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ein Antrag bezüglich eines Energiekonzepts (Wärme- und Strom-Versorgung) für das Baugebiet Hintersberg II gestellt:

„Die Stadt beauftragt einen Fachplaner, verschiedene Möglichkeit der Strom und Wärmeversorgung für das Neubaugebiet Hintersberg II – in Abstimmung mit dem Eigentümer der nicht-städtischen Flächen – zu prüfen.“